

**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

**Herausgeber:** Jahrbuch Oberaargau

**Band:** 24 (1981)

**Artikel:** Wie drei Buchser Handwerker 1778 zu einer Baubewilligung kamen

**Autor:** Henzi, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1071917>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## WIE DREI BUCHSER HANDWERKER 1778 ZU EINER BAUBEWILLIGUNG KAMEN

HANS HENZI

Eine Gruppe von drei Wohnhäusern an der heutigen Zürichstrasse in Herzogenbuchsee, unterhalb des «Hubel» gelegen, wird im Siegfried-Atlas, Ausgabe 1913,<sup>1</sup> als «Bauershaus» bezeichnet, berndeutsch «Buurshuus». Zwei dieser Häuser samt Schopf, Umschwung und zwei Parzellen im Halt von insgesamt 54,14 Arem erwarb die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee<sup>2</sup> 1962 durch Kauf von der Erbengemeinschaft der Frau Anna Baur-Schär.<sup>3</sup>

Ein Enkel<sup>4</sup> der 1943 verstorbenen Erblässerin besitzt noch heute ein zwölfeckiges, grossformatiges «Memorial» von 1778, worin sein Vorfahre, der Strumpfweber Johann Jakob Baur<sup>5</sup> als Ortsburger bei der obersten altbernischen Behörde um die Erlaubnis nachsuchte, in der alten, ausgedienten Griengrube an der «neuen Aargauerstrasse» für sich und seine zwei Söhne ein Haus mit «hohen und heiteren Stuben» erbauen zu dürfen. Nachdem ihm die altbemische Zollkammer, zuständig für den Strassenbau, schon am 12. Dezember 1777 den Bauplatz zugesagt und Landvogt Albrecht Imhof von Wangen darauf am 24. Januar 1778 die Feuerstatterlaubnis erteilt hatte, wurde sein Vorhaben von prominenten Ortsburgern höheren Orts angefochten. So war Baur genötigt, durch einen Anwalt ein «Memorial» ausfertigen und der Obrigkeit in Bern einreichen zu lassen. Landvogt Imhof bestätigte auf dem Dokument mit Siegel und Unterschrift: «Da laut allen eingezogenen berichten nach, dieses Memorial und bittschrift deß Strumpf-Weber Baur Warheit in sich haltet, so habe keinen anstand mein Sigel bei zu drücken.»

Im Ratsmanual der Stadt Bern wird die Einsprache des «untern» Wirts (Gasthof Sonne) Felix Gygax und seiner Mithaften, des Gerichtssässen Hans Christen und des Barthlome Ingold, registriert und behandelt. Am 25. Februar 1778 überweist sie der Rat an die fünfköpfige Behörde der Heimlicher mit dem Auftrag, «die Beschwerden wohl zu erdauern und ihr abzufassendes Befinden MnGhh<sup>6</sup> (dem kleinen Rat) vorzutragen». Am 24. März beschliesst der Rat sodann, den Landvogt von Wangen anzuweisen, den obgenannten Opponenten zu eröffnen, dass nach erfolgter Untersuchung ihre Einwände gegen Baurs Hausbau «auf einer ausgebrauchten GrienGruben an der Land-

straß underher dem Dorf Herzogenbuchsee, die er (Baur) von MnhwHH (meinen hoch- und wohlgeehrten Herren) der Zollkammer erkaufte, theils unbegründet, theils von keinem belang sind und somit MeGHh (meine gnädigen Herren) sie (die Einsprecher) abgewiesen haben und es bey der am 24. letzten Jenner von Euch (dem Landvogt) schon ertheilten Feuerstattconcession bewenden laßen». Allerdings sei darüber zu wachen, dass Baur mit seinem Hausbau weder die Anstösser noch die Landstrass schädige; das Wasser ab dem Hausdach dürfe nicht auf die Strasse tropfen.

In der Tat registriert auch das Deutsch Zollkammer Manual 1776–1779 unter dem Stichwort Herzogenbuchsee, dass dem Strumpfweber Baur eine alte Griengrube überlassen werden sollte. Dem Landvogt von Wangen schrieb man am 12. Dezember 1777: «Es hat Johann Jakob Baur, der Strümpfweber zu Herzogenbuchsee, um die Ueberlaßung der alten undenher bemeltem Dorf befindlichen Griengruben, auf welche er ein Haus zu bauen gesinnet, bey MnHGhh (meinen hochgeehrten gnädigen Herren) den deutsch ZollDirectoren supplicando (bittstellend) sich beworben. Da nun Wohldieselben auf den Ihnen abgestatteten Bericht hin dem Supplicanten dahin großgünstig zu entsprechen geruhen, daß Ihme die gedachte Griengrube gegen eine billiche Schätzung überlaßen, jedennoch Er gehalten seyn solle, selbige zu einem Wohnhausplatz zu bestimmen, dabey aber die Straße durch allzuweite Hervorsetzung des Hauses nicht beschädigen solle. So haben MeHGhh die Zoll Directoren Euer Wohledelgeboren (Titulatur des Landvogtes) deßen benachrichtigen wollen mit freundlichem Ersuchen, solches dem Supplicanten zu eröffnen, und die dafür zu beziehende Schatzungssumme an den Herrn Zollkammer Secretär zu übermachen, damit solche MnGhh auf Rechnung gebracht werde.»

Das von Baur an die oberste Instanz eingereichte Memorial belegt obigen Sachverhalt, beruft sich auf die schon früher erhaltene Feuerstattkonzeßion und erklärt, dass der selbst an der Griengrube interessierte Gerichtssäss Christen erst nachträglich an den Bauplatz angrenzendes Land gekauft habe, um als Anstösser Einsprache erheben zu können. Schliesslich fordert es, die Opponenten zu den Kosten zu verfallen, die seither Baur erwachsen seien.

Der in Auswahl hier folgende Wortlaut aus dem Memorial illustriert den damaligen Stil solcher Bittgesuche an die albernische Obrigkeit, erwähnt zur Begründung die näheren Familienverhältnisse des Johann Jakob Baur und gibt Anlass, in Anmerkungen weitern Aufschluss über die alteingesessene Burgerfamilie zu geben.



Baurhaus in Herzogenbuchsee, Zürichstrasse 36, ca. 1940.

*Ehrerbietiges Memorial  
von Johann Jakob Baur, Strumpf Weber von Herzogenbuchsee*

Dienend zu Beantwortung der von Grichtsäß Hanß Christen, Felix Gygax, Under Wihrt, und Bartlome Ingold, allsamtlich von Herzogenbuchsee, bey MnGhheren den Rähten der Stadt Bern, wider den Baur eingelegten Supplication um zu wüßen ob der Baur wegen seinen vorhabenden Hauß-Bau auf einer alten Griengruben außenher dem Dorf Herzogenbuchsee abzuweisen seye, oder nicht.

Hochwohlgeborne Gnädige Herren!  
Johann Jakob Baur, ein Burger von Herzogenbuchsee, Euer hohen Gnaden Treugehorsamster Underthan, ware seit langen Jahren in fremden Landen. Er

arbeitete auf seiner Strümpfweber Profession, verheiratete sich in Basel, erzeugte zwey Knaben, und kehrte vor ein par Jahren mit Sehnsucht nach seinem Vatterland zurück. Er setzte sich in seinem Heimet zu Herzogenbuchsee haußhählich nider, und seitdem hat er seine Profeßion unter Gottes Seegen und fleißiger Arbeit so glücklich fortzuführen gewußt, daß Er nicht nur seine Haußhaltung ehrlich erhalten, seine zwey Knaben erzogen, sondern noch etwas vorzusparen gewußt.

Was Ihme aber seit seinem Aufenthalt zu Herzogenbuchsee beschwerlich vorkäme, wäre dieses: Er hat kein eigenes Hauß und muß nur in fremden Bauern Häusern wohnen; diese Häuser sind alle mit nideren Stuben versehen, finster und dunkel und zu seiner Profeßion durchaus nicht eingerichtet, weilen Er wegen der Höhe seiner Stühlen, und wegen seiner Arbeit selbst einer hohen und heiteren Wohnung vonnöten hat, und da der einte seiner Söhnen auch zur Strumpf-Weber Profeßion erzogen, der andere dann das Uhrenmacher Handwerk erlernet hat, so ist Ihnen nunmehr eine eigene Wohnung ohnumgänglich nohtwendig.

Zu dem End hat Er sich undenher dem Dorf Herzogenbuchsee neben der Großen Landstraß eine alte Grien Gruben ausersehen, die zu einem Haußplatz alle mögliche Bequemlichkeit hat. Ehemals als die Große Argauische Landstraß in anno 1763 construiert worden, wäre diese Gruben als Akerland von der Hohen Zollcamer erkaufet und zu einer Grien Gruben gewidmet. Da nun solche gegenwärtig von allem Grien vollkommen erödet und seit manchem Jahr nichts mehr abgetragen, so meldete sich der Baur bey Mnchgħħ (Meinen hochgeachten Herren) der T. (deutschen) Zollcamer ehrerbietig und supplicando an, daß Hochdieselben geruhen möchten, Ihme diese erödeten Gruben aus Großmütiger Betrachtung seiner Umständen, um einen beliebigen Preiß zu einem Hauß Platz verabfolgen zu lassen.

Kaum hatte der Baur diesen Schritt gethan, so suchten Felix Gygax der Wihrt, und Hanß Christen der Grichtsäß Mittel und Weege aus, wie Sie dem Baur hierinfahls hinderlich seyn, und wie Sie in den Besitz dieser Grien Gruben gelangen könnten. Würklich intervenierten beyde bey Mnchgħħ<sup>ren</sup> der T. Zollcamer. Kein Preiß würde Ihnen zu hoch gekommen seyn, um diese Grien Gruben ankaufen zu können.

Allein MeHgħħ<sup>ren</sup> (Meine Hochgeachten Herren) der Zollcamer waren so großmütig, die Mittleidenswürdigen Umstände eines Arbeitsammen Hauß-Vatters, der einzig und allein um die Wohlfahrt zweyer wohlerzogenen Knaben besorget ist, zu considerieren (in Betracht zu ziehen); Hochdieselben

*Georg Jacobo Tissier, Notarz=Notar  
von Huguenottpur*

*Dietrecto.*

*Zu Baubewilligung habt uns Geischtlinus /  
Obrist, Felix Gygax, Landvogt obigst,  
und Baumeister Jorguel, verpflichtet  
Gaufuguebypur, bey "Muz Goff" am Räste  
der Stadt Bern, hinauf den Baur  
eingelagter Supplication:*

*Unterzeichnet:*

*Ob der Baur, beyan nimme bischandam  
Gesetz-Baur auf seinen rechten Gruben Gruben  
an Pfingst sonn Langt Gaufraguebypur,  
abfressen kann jene, oder nicht?*

Textprobe aus dem 1. Blatt des Memorials.

ließen nach eingenommenem Augenschein dem Baur diese Grien Gruben um eine billiche SchatzungsSumm (die durch Vorgesetzte auf dreyßig Kronen oder 750 Batzen gewürdiget, und von dem Baur alsobald bezahlt worden) verabfolgen, mit dem Ausdrücklichen Beding, daß Er Baur gehalten seyn solle, selbige NB (nota bene) Zu einem WohnhaußPlatz zu bestimmen (Beilage B).

Auf dißhin beliebte der Wohl Edelgebohrne Mnhr (Mein hochgeachter Herr) Obrist und Landvogt Im Hoff auf Wangen dem Baur auf sein geziemendes Anmelden, auch die Oberamtliche Bewilligung zu einer Feuer-

statt Concession zu ertheillen. (Vide Concession de dato 24<sup>ten</sup> Jenner 1778. Beil. Lit. C)

So nun glaubte der Baur alle Hinterniße glücklich überwunden zu haben, Er schaffete sich die Bau Materialien heran; Viele Freunde und Bekannte haben Ihne mit BauHolz und Fuhrungen besteuert (ihm beigesteuert); aber da Er sich schmeichlete, balde seine so sehnlichen Wünsche erfüllt zu sehen, so befindet Er sich widermalen mit neuen Anfechtungen und Hinternußen angefallen. – Drey Opponenten: Grichtsäß Hanß Christen, Felix Gygax und Bartlome Ingold erscheinen dem Baur unwüßend (ohne Baurs Wissen) bey Euer hohen Gnaden und suchen (gleichwie Sie es schon bey Mnhgħħ der Zollcamer gethan) den vorhabenden HaußBau des Baurs durch irrite Gründe und Verdächtigungen nun völlig zu verhindern.

Euer hohen Gnaden geruhen aber aus nachfolgenden Gründen und Beschreibung des Locale Augenscheinlich wahrzunehmen, daß keiner der drey Opponenten durch diesen HaußBau weder Gefahr noch Beschädigung zu befürchten hat.»

In drei Abschnitten widerlegt das Memorial sodann die fadenscheinigen Einwände der Gegner und entlarvt ihre Machenschaften.

Gerichtsass Christen hat nachträglich noch längs der Grube einen Landstreifen von einer halben Juchart mit Johann Brüederli abgetauscht, um als Anstösser eine vermeintlich ungenügende Breite des Bauplatzes anfechten zu können. Diese bietet aber mit 38½ Schuh einschliesslich der von der Obrigkeit schon 1763 zugekauften «Halde» Raum genug. Und Christens Acker kann durch den Bau «keinen Sonnen Strahl verlieren, weilen das Hauß auf die Mitternachts Seite (also nördlich) zu stehen käme».

Ebenso wenig kann Felix Gygax, der untere Wirt sich beschweren, da sein ostwärts von der Grube auf der Höhe gelegener Acker kaum mit der Spitze an den Bauplatz in der Tiefe neben der Strasse heranreicht. Endlich lässt sich Bartlome Ingold zu einer Einsprache «bereden» und verlangt von seinem Einschlag, auf der Höhe westlich der Grube eine Entfernung des Baus von 100 Schuh, nach welcher Richtung Baur ohnehin einen Garten anzulegen gedenkt.

Anschliessend verwahrt sich Baur gegen Verdächtigungen von Seiten seiner Gegner «bey Euer hohen Gnaden» und wird nun persönlich angriffig: «Die Opponenten als reiche Leute werfen dem Baur seine Armut vor. Wahr ist, der Baur kan sich keiner Schätzen noch Reichthümeren rühmen; das blinde Glück hat Ihme nicht so viele Erbschaften, wie denen Opponenten

## Titulaturen.

An

finan *Bff* Difchelhaß, Land- u. uan Obenwirt, Bubamutonim *Käfflein*.

*Wofflaabuabifman* *Hufyaafutan* *Gann!*

An *ninan* *Gann* *Bubalba* *Lamplfnaibani* *Difafun*,

*Wofflaabuabifman*, *Wofflyafutan* *Gann!*

An *ninan* *Gann* *Uffun*. *Wofflaabuabifman* *Wofflyafutan* *Gann!*

An *ninan* *Fräybal*, *Wcay*, *Bur* *Galtan* *u. uan Otium*. *Wofflyafutan* *Gann* *u. uan Dugfun*!

An *ninan* *Worbal*, *Gomig* *u. uan Gniiff* *Haß* *u. u. Landa*: *Wofflyafutan* *Dugfun*!

An *ninan* *gannin* *Lan* *u. uan Biuandmu*: *Gofluman* *Dugfun*!

## Sertivdünge.

<i>G</i>	<i>G</i>	<i>Gann.</i>
<i>G</i>	<i>G</i>	<i>Baufulan</i> <i>Gann!</i>
<i>G</i>	<i>M</i>	<i>Hufyaafutan</i> <i>Gann:</i>
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Maina</i> <i>Qu'liya</i> <i>Gannan.</i>
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Maina</i> <i>Hufyaafuta</i> <i>Gannan.</i>
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Maina</i> <i>Hufyaafuta</i> <i>u. u. Hufyaafuta</i> <i>Gannan.</i>
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Maina</i> <i>Hufyaafuta</i> <i>u. u. Wofflyafuta</i> <i>Gannan.</i>
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Maina</i> <i>Hufyaafutan</i> <i>Gann.</i>
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Maina</i> <i>Wofflyafutan</i> <i>Gann.</i>
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Maina</i> <i>Wofflyafutan</i> <i>Gann.</i>

*Exklu. Kung J. J. Woffle*

*Gaff. B. Brüggenfau*

Aus Berner Zeitschrift für Geschichte 1965/1.

zugeworfen. — Seine Reichthümer hingegen bestehen darin: Er liebet die Arbeit und Sparsamkeit; die Vorsehung hat Ihme zwey Knaben an die Hand gegeben, die durch ihren Verdienst sich etwas erwerben können; Er selbst hat sich durch seiner Hände Werk einiche hundert Kronen Baarschaft erworben; Er hat von seiner Frauen har von Basel auch noch etwas mit der Zeit zu erben; Viele gute Freunde haben Ihne besteuert (ihm beigesteuert). Bey diesen Quellen allen wird der Baur seinen HaußBau unter Göttlichem Seegen wohl vollenden können, da Er sich allein nach seiner Decke richten wird ...

Endlich befürchten die Opponenten Schaden von Hüeneren: elender Einwurf! Etwas zu befürchten, das noch nicht sein Daseyn hat. Hat aber der Baur

jemals gebauet, und werden seine Hüener oder anderes Vych der Opponenten Land beschädigen, so werden Sie Ihne schon bey dem hohen Richter zu belangen wüßen. – Der Baur wird sich aber auch äußerst hüeten, seinen Nachbar auf keine Weiß noch Weeg zu beschädigen.

Mit diesem nun hoffet der unterthänigste Exponent Johann Jakob Baur, alle Einwendungen seiner Gegneren gründlich abgefertigt zu haben. Wann deren Larve davon abgezogen ist, so sind Abneigung und Mißgunst die einzigen Triebfederen, womit die Opponenten ihre Handlungen gegen den Baur auszeichnen.

Euer hohen Gnaden Weldbekante Gerechtigkeit und Landes Vätterliche Vorsorg erstreket sich auf Jeden Dero Underthanen, und eben dahero hoffet der demütigste Baur in einem für Ihne so wichtigen Fahl, der nur allein sein und seiner Kinderen künftiges Glück zum Gegenstand hat, bey Euer hohen Gnaden Schutz und Schirm zu finden. Er bittet also in unterthäniger Zuversicht, Hochdieselben möchten zu erkennen geruhen, daß er mit seinem HaußBau ohngehinderet fortfahren könne.»

Zum Schluss ersucht Baur, «die Opponenten um diejenigen Kosten zu verfallen, so seit der erhaltenen Oberamtlichen Feuerstatt Concession entstanden sind».

#### *Anmerkungen*

<sup>1</sup> Siegfried-Atlas, 1:25 000, Blatt Nr. 178 «langenthal», aufgenommen 1882.

<sup>2</sup> Botschaft zur Urnenabstimmung vom 27. Mai 1962.

<sup>3</sup> Frau Anna Baur-Schär (1862–1943) war die älteste Tochter des Grossrats und späteren Regierungsrats Johann Schär (1824–1906) von und in Inkwil. Vgl. dessen Biographie im «Jahrbuch» 1970, den Nachruf für sie in der «Berner Volkszeitung» 30. Juli 1943. Ihr Gatte, Adolf Baur (1859–1891) starb nach achtjähriger Ehe, vier Kinder hinterlassend.

<sup>4</sup> Herr Adolf Baur-Graf in Schaffhausen (1915) stellte freundlicherweise das Memorial für die vorliegende Arbeit dem Verfasser zur Verfügung, wofür ihm bestens gedankt sei.

Laut Burgerrodel Herzogenbuchsee ist er der letzte männliche Nachkomme des Erbauers des Hauses von 1778. – Die Familie war schon 1598 in Buchsi ansässig. 1659 lieferte der Tischler Abraham Baur das schwarze Zifferblatt zur ersten «Zeig-Uhr» am Kirchturm und 1728 wohl ein Sohn die Fenster zur neuen Kirche.

<sup>5</sup> Der Sohn des Petenten, Johann Rudolf Baur (1757–1825) hatte den Basler Grossrat Johann Schweighauser, Buchdrucker und Buchhändler, zum Paten. Zur Hochzeit verehrte ihm dieser 1786 Salomon Gessners ledergebundenes Büchlein «Der Tod Abels in fünf Gesängen», vgl. Illustration, Gessner (1730–1788) war ein vielseitiger Dichter und Maler, Druckereibesitzer und Landvogt des Zürcher Rokoko.

Der Verfasser dankt den Herren Hostettler und Hirschi vom Staatsarchiv Bern für ihre Hilfe, Herrn Burgerschreiber W. Ammon für Einblick in den Burgerrodel Herzogenbuchsee.